



Kathrin Gut  
Einwohnerrätin  
Fenkernstrasse 27  
6010 Kriens

Kriens, 28. Oktober 2020

Stadtkanzlei  
zHv Herr Tomas Kobi  
Einwohnerratspräsident  
Postfach  
6011 Kriens

## Interpellation

### **Ist die bedarfsgerechte, familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Kriens unter Spardruck?**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stadt Kriens muss wie alle Gemeinden des Kantons Luzern eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung im Schulalter (Hort und Mittagstisch) anbieten. Dieser Grundsatz ist in der kantonalen Gesetzgebung festgeschrieben. Ab dem Schuljahr 2012/13 sind die Gemeinden<sup>1</sup> verpflichtet, jährlich eine Bedarfserhebung durchzuführen und darauf basierend bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung zu stellen.

Gemäss Budget 2021 auf Seite 15, MS-Nr. 124, werden die Ausgaben für die familienergänzenden Tagesstrukturen um CHF 100'000 gekürzt. Ebenfalls gekürzt um CHF 100'000 werden die Betreuungsgutscheine auf Seite 14, MS-Nr. 119. Durch die Kürzung verschlechtern sich die Voraussetzungen für ein gutes Betreuungsverhältnis, die Tarife für die Eltern werden erhöht und die Sozialtarife überprüft.

Auf Seite 141 im Budget 2021 wird erwähnt, dass die Zubereitung der Mahlzeiten extern vergeben oder in einer zentralen Küche erfolgen soll, damit die künftige, hohe Zunahme der Nachfrage überhaupt bewältigt werden könne. Gleichzeitig wird als Risiko erwähnt, dass der Ausbau der familienergänzenden Tagesstrukturen die Nachfrage NICHT abdecke. Dies passt zum Umstand, dass in drei Quartieren erst ein Mittagstisch besteht, obwohl ein enormer Bedarf ausgewiesen ist. Insgesamt betrachtet scheint die Kinderbetreuung im Schulalter derart unter Spardruck, dass sie nicht dem Bedarf entsprechend ausgebaut werden kann, obwohl dies vom Volksschulgesetz gefordert wird.

Wenn die Stadt Kriens die gesetzlichen Vorgaben in der Kinderbetreuung nicht einhält und die Bildungs- und Familienpolitik vernachlässigt, begünstigt dies den Wegzug von Familien und verhindert die bessere Durchmischung der Generationen. Besonders Eltern, die sich ihre Familien- und Erwerbsarbeit teilen, werden sich gut überlegen, ob sie nach Kriens ziehen wollen, wenn nicht gesichert ist, dass ihre Kinder im Schulalter die familienergänzenden Tagesstrukturen nutzen können. Wir verspielen uns mit den Sparmassnahmen einen wichtigen Standort-Vorteil. Zu beachten ist auch, dass sich jeder investierte Franken in familienergänzende Tagesstrukturen mehrfach über die Einkommenssteuer ausbezahlt. Genau daran mangelt es der Stadt Kriens.

---

<sup>1</sup> Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, §14, Ziffer 3

Gemäss Budget 2021 auf Seite 142 wird sich die Nachfrage nach Kinderbetreuung in Kriens bis 2025 gegenüber 2019 mehr als verdoppeln. Damit würden ca. 30% der Schüler\*innen ein solches Angebot besuchen. Diese Nachfrage scheint eher vorsichtig angesetzt, da in der Stadt Luzern 2019 bereits 36% der Schüler\*innen eine familienergänzende Kinderbetreuung besuchten. Angesichts der grossen Differenz zwischen Angebot und Nachfrage haben wir folgende Fragen:

- 1) Wie hat sich die Nachfrage nach Kinderbetreuung im Schulalter seit 2013 in Kriens bis und mit Schuljahr 2020/2021 entwickelt?
- 2) Wie wird der jährliche Bedarf an Kinderbetreuung im Schulalter in den Quartieren/Schulkreisen gemäss §14 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschule erhoben?
- 3) Mit welchen Tarifierhöhungen müssen Eltern fürs neue Schuljahr in den jeweiligen Stufen rechnen, wenn ihre Kinder die familienergänzende Kinderbetreuung in Kriens nutzen? Wie wird die Verteuerung der Hort- und Mittagstischplätze begründet?
- 4) Wie soll zukünftig die steigende Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung abgedeckt werden ... organisatorisch und infrastrukturell?

Gemäss V§14a, Ziffer 1 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschule können Schulleitungen Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen bereits vor dem obligatorischen Kindergarteneintritt zum Besuch eines Angebots der frühen Sprachförderung verpflichten. Ziel dieser Präventionsmassnahme ist ein guter Start in den Kindergarten, weniger Sprachproblemen, eine erfolgreicherer Schulkarriere und einem problemlosen Einstieg ins Berufsleben.

- 5) Welche Angebote für die zur Sprachförderung verpflichteten Kinder stehen Stand heute zur Verfügung?
- 6) Wie vielen Kindern mit unzureichenden Deutschkenntnissen ermöglicht die Schulleitung eine Sprachförderung? Woher weiss die Schulleitung um ein solches Bedürfnis?
- 7) Eine solche Verpflichtung wird dann schwierig, wenn Eltern nur über wenig Einkommen verfügen. Wie steht es bei der Verpflichtung zur Sprachförderung ums Recht auf Finanzierung, wenn das eigene Einkommen zu tief ist?

Vielen Dank an den Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

Kathrin Gut